

## SICHERHEITSDATENBLATT

**Don Bio Reinigungspulver für Kaffeemaschinen**

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

## Handelsname

Don Bio Reinigungspulver für Kaffeemaschinen

## Andere Namen / Synonyme

Don Bio cleaning powder for coffee equipment

## Produkt Nr.

23013

## Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

EMU0-20RC-N00K-WC77

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Firmenname und Adresse

**lujoCLEAN - cleaning products for coffee machines**

Weidenstraße 13

82386 Huglfing

Deutschland

Tel: +49 (0) 88 02 913 747 -0

Fax: +49 (0) 88 02 913 747 -1

www.lujoclean.com

## Email

info@lujoclean.com

## Überarbeitet am

16.01.2024

## SDB Version

1.0

## 1.4. Notrufnummer

Tel. +49 89 96290-441

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Gefahrenpiktogramme



## Signalwort

Achtung

## Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

## Sicherheitshinweise

### Allgemeines

-

### Prävention

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. (P264)

Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)

### Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Wasser und Seife waschen. (P302+P352)

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P332+P313)

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

Kontaminierte Kleidung ausziehen. (P362)

### Lagerung

-

### Entsorgung

-

## Enthält

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

## Andere Kennzeichnungen

UFI: EMU0-20RC-N00K-WC77

## Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

15% - 30%

· Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

< 5%

· Nichtionische tenside

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Kaliumcarbonat	CAS-Nr.: 584-08-7 EG-Nr.: 209-529-3 REACH: 01-2119532646-36-XXXX Indexnr.:	15-30%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)	CAS-Nr.: 15630-89-4 EG-Nr.: 239-707-6 REACH: 01-2119457268-30-XXXX Indexnr.:	15-30%	Ox. Sol. 2, H272 Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 (SCL: 25,00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 7,50 %)	
Natriumcarbonat	CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 REACH: 01-2119485498-19-XXXX Indexnr.: 011-005-00-2	5-15%	Eye Irrit. 2, H319	
Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated	CAS-Nr.: 68439-51-0 EG-Nr.: 614-484-1	1-5%	Aquatic Chronic 3, H412	[19]

REACH:  
Indexnr.:

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

##### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

##### Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Wasser und Seife waschen.  
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.  
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

##### Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.  
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

##### Verbrennung

Nicht zutreffend.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen.  
Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.  
Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.  
Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.  
Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)  
Einige Metalloxide

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.  
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.  
Halten Sie Unbefugte von der verschütteten Flüssigkeit fern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material vorsichtig aufsammeln. Eventuell mit Wasser befeuchten um Staubbildung und -ausbreitung zu vermeiden.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Ausrieseln von Pulvern auf den Fussboden oder auf andere Gebinde muss verhindert werden.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung mit anderen Produkten der LGK1 ist unter nur eingeschränkt erlaubt: 4.1A. Siehe "Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz" (2. SprengV).

Zusammenlagerung mit anderen Produkten der LGK1 ist unter nur eingeschränkt erlaubt: 5.1C. Siehe "Gefahrstoffverordnung" (GefStoffV, Anhang I, Nummer 5 Ammoniumnitrat) sowie "TRGS 511".

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

#### Lagerklasse

Lagerklasse 13 (Nichtbrennbare Feststoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lagertemperatur

Trocken, kühl und gut belüftet.

#### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

#### DNEL

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

**Prüfdauer:**

**Expositionswege:**

**DNEL:**

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	6.4 mg/cm <sup>2</sup>
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	12.8 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	6.4 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	12.8 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5 mg/m <sup>3</sup>
<b>Kaliumcarbonat</b>		
<b>Prüfdauer:</b>	<b>Expositionswege:</b>	<b>DNEL:</b>
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10 mg/m <sup>3</sup>
<b>Natriumcarbonat</b>		
<b>Prüfdauer:</b>	<b>Expositionswege:</b>	<b>DNEL:</b>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	5 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10 mg/m <sup>3</sup>

## PNEC

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

<b>Expositionswege:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Kläranlagen		16.24 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		35 µg/L
Seewasser		35 µg/L
Süßwasser		35 µg/L

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

### Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### Atemschutz



Arbeitssituation	Typ	Klasse	Farbe	Normen
Wenn ein Risiko von Staubbildung besteht	Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.			

### Körperschutz


Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	-

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

## Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0,5	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388	
Butyl Handschuh	0,7	> 240	EN374-2, EN374-3, EN388, EN421	

## Augenschutz

Typ	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Pulver

#### Farbe

Weiß

#### Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Schwach

#### pH

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Kinematische Viskosität

Gilt nicht für Feststoffe.

#### Partikeleigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Feststoffe.

##### Siedepunkt (°C)

Gilt nicht für Feststoffe.

##### Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Relative Dampfdichte

Gilt nicht für Feststoffe.

##### Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Explosions und Feuer Daten

##### Flammpunkt (°C)

Gilt nicht für Feststoffe.

##### Entzündbarkeit (°C)

Das Material ist nicht brennbar.

##### Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Explosionsgrenzen (% v/v)

Gilt nicht für Feststoffe.

## Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser  
Leicht löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## 9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/L)

0

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Kaliumcarbonat
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	1034 mg/kg

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	2800 mg/kg

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LD50
Ergebnis:	2,3 mg/L

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz	Kaliumcarbonat
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode:	OECD 404
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Leicht reizend)

Verursacht Hautreizungen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz	Kaliumcarbonat
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode:	OECD 404
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Stark reizend)

Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung der Atemwege

Produkt / Substanz	Kaliumcarbonat
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Produkt / Substanz	Kaliumcarbonat
Prüfmethode:	OECD 406

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Spezies: Ergebnis:	Meerschweinchen Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
-----------------------	--

Produkt / Substanz Prüfmethode: Spezies: Ergebnis:	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) OECD 406 Meerschweinchen Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
---	--

Produkt / Substanz Ergebnis:	Natriumcarbonat Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
---------------------------------	--

Produkt / Substanz Ergebnis:	Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
---------------------------------	---

### Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz Ergebnis:	Kaliumcarbonat Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
---------------------------------	---

Produkt / Substanz Prüfmethode: Spezies: Ergebnis:	Kaliumcarbonat OECD 406 Meerschweinchen Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
---	--

Produkt / Substanz Prüfmethode: Spezies: Ergebnis:	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) OECD 406 Meerschweinchen Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
---	--

Produkt / Substanz Ergebnis:	Natriumcarbonat Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
---------------------------------	--

Produkt / Substanz Ergebnis:	Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
---------------------------------	---

### Keimzell-Mutagenität

Produkt / Substanz Ergebnis:	Natriumcarbonat Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
---------------------------------	---

Produkt / Substanz Ergebnis:	Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
---------------------------------	--

### Karzinogenität

Produkt / Substanz Ergebnis:	Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
---------------------------------	--

### Reproduktionstoxizität

Produkt / Substanz Ergebnis:	Natriumcarbonat Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
---------------------------------	---

Produkt / Substanz Ergebnis:	Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
---------------------------------	--

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt / Substanz Expositionswegen: Ergebnis:	Kaliumcarbonat Inhalation Schädliche Wirkungen beobachtet
--	---

Produkt / Substanz Ergebnis:	Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
---------------------------------	--

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
--------------------	--

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Prüfmethode:	OECD 408
Spezies:	Ratte
Test:	NOAEL
Ergebnis:	100 ppm

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

#### Aspirationsgefahr

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated
Ergebnis:	Keine Aspirationsgefahr

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

##### Endokrinschädlichen Eigenschaften

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

##### Sonstige Angaben

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Kaliumcarbonat
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	200 mg/L

Produkt / Substanz	Kaliumcarbonat
Prüfmethode:	DIN 38412
Spezies:	Fisch
Test:	LC50
Ergebnis:	200 mg/L

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Spezies:	Krustentier, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	4,9 mg/L

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Spezies:	Algen, Skeletonema costatum
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	2,62 mg/L

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Spezies:	Fisch, Pimephales promelas
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	70,7 mg/L

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Spezies:	Krustentier, Daphnia pulex
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	NOEC
Ergebnis:	2 mg/L

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Prüfmethode:	OECD 209
Spezies:	Bakterien
Prüfdauer:	15 Min.
Test:	EC50
Ergebnis:	466 mg/L

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Spezies:	Fisch, Lepomis macrochirus
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	300 mg/L

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Spezies:	Krustentier, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	200-265 mg/L

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated
Biologischer Abbau:	Ja
Prüfmethode:	OECD 301 F
Ergebnis:	69,5%

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Bioakkumulationspotenzial:	Nein
LogKow:	Es liegen keine Daten vor.
BCF:	Es liegen keine Daten vor.

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Bioakkumulationspotenzial:	Nein
LogKow:	Es liegen keine Daten vor.
BCF:	Es liegen keine Daten vor.

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated
Bioakkumulationspotenzial:	Nein
LogKow:	Es liegen keine Daten vor.
BCF:	Es liegen keine Daten vor.

## 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

## 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.  
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

## Abfallschlüsselnr. (EWC)

07 06 01\* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

## Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

### Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

#### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

#### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

15% - 30%

· Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

< 5%

· Nichtionische tenside

#### Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

#### Verwendete Quellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### H-Sätze (Abschnitt 3)

- H272, Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315, Verursacht Hautreizungen.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H319, Verursacht schwere Augenreizung.
- H335, Kann die Atemwege reizen.
- H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Abkürzungen und Akronyme

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
- akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EAK = Europäischer Abfallkatalog
- EINECS = Altstoffverzeichnis
- ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
- GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IBC = Intermediate Bulk Container
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
- MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
- nwg = Nicht wassergefährdend
- OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RRN = REACH Registriernummer
- S = Sonderabfälle
- SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
- SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
- STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
- STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
- UN = Vereinigte Nationen
- UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
- VOC = Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- WGK = Wassergefährdungsklasse
- Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

[Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch](#)

## QM lujoCLEAN

### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de